

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/035/2024-29

Sitzungstermin: Dienstag, den 21.04.2026
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 20:58 Uhr
Ort, Raum: 18317 Saal, Dorfgemeinschaftszentrum, Hofstr. 14

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Markert, Birgit

Gemeindevertreter(in)

Kleinke, Thomas

Knuth, Toni

Lepzien, Andreas

Meyer, Ronny

Peters, Hauke

Pretzel, Andreas

Roberts, Veronika Eva Margarete Anneliese

Trommet, Henning

Protokollant

Fischer, Susanne

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (03.03.2026)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das HHJ 2025 BA-BS/S/481/2026
9. Bestätigung der Wahl der Ortswehrführung der FFW Saal-Hessenburg am 06.02.2026 BA-BS/S/482/2026
10. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer ab dem K-AL/S/483/2026

- Jahr 2025 in der Gemeinde Saal (Hebesatzsatzung)
11. Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB für das Gebiet 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Biogasanlage Hermannshof" BA/RP/S/489/2026
 12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Biogasanlage Hermannshof" der Gemeinde Saal, hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) BA/RP/S/485/2026
 13. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Biogasanlage Hermannshof" der Gemeinde Saal, hier: Satzungsbeschluss BA/RP/S/486/2026
 14. Umwidmung investiver Mittel - Bauhof Saal BA-AL/S/490/2026

Nicht öffentlicher Teil

15. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (03.03.2026)
16. Bauvoranfrage Nutzungsänderung und Umbau einer Stallung zu einem Einfamilienwohnhaus Bahnhofstraße 13, Gemarkung Saal, Flur 12, Flurstück 24 BA-RP/S/487/2026
17. Bauvoranfrage „Errichtung eines Wohngebäudes mit Doppelcarport“ Flur 11, Flurstück 21, 69 Gemarkung Neuendorf-Heide, Wiesenweg BA/RP/S/484/2026
18. Kaufantrag Gemarkung Neuendorf-Heide, Flur 11, Flurstück 21 und 69 BA-Lie/S/488/2026

Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
20. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 11 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Pierson beantragt zwei weitere Beschlussvorlagen auf die Tagesordnung zu nehmen. Als neuer Punkt 11 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags aufgenommen. Die darauffolgenden Punkte verschieben sich. Als neuer Punkt 14 wird die Beschlussvorlage Umwidmung investiver Mittel – Bauhof Saal aufgenommen. Alle weiteren Punkte verschieben sich nach hinten bis zum TOP 20.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (03.03.2026)

Die letzte Sitzungsniederschrift wird bis auf eine Enthaltung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet zum Hafen das dies in Klärung ist und man noch nicht weitergekommen ist. Herr Pierson möchte mit Landrat Hr. Kerth einen Termin dazu.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Folgende Themen wurden besprochen:

Neuendorf Hafen

Ein Anwohner greift aus dem Bürgermeisterbericht die Frage zur Klärung Hafen Neuendorf auf. Herr Pierson antwortet, dass für eine größere Fähre nachgebaggert werden muss. Dies verzögert sich seit einem Jahr. Herr Trommet antwortet ebenfalls dazu, dass eine alternative Ablagestelle für den Sand gefunden werden muss.

Anfrage zu Sonderzahlung vom Bund - Herr Pierson weiß noch nicht wann es soweit sein wird.

Herr Pierson antwortet zu Fördermitteln Hafen

Frage zu Kurabgabe und Gästezahlen, Vergleich zu Gegebenheiten Fuhlendorf, Bodstedt und Pruchten. Es wurde zu Bettenzahlen 1992 Bezug genommen.

Es entsteht eine Diskussion zur Kurabgabe und Ferienwohnungen.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Frau Roberts hat eine Frage zur Zuständigkeit im Klagefall gegen die Gemeinde. Herr Pierson: Die Stadt Barth vertritt die Gemeinde Saal.

Frau Roberts nimmt Bezug auf die Thematik Ferienwohnungen aus der Einwohnerfragestunde und spricht sich für mehr Wohnungen anstatt Ferienwohnungen aus.

zu 8 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das HHJ 2025 Vorlage: BA-BS/S/481/2026

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Bei den Feuerwehren Saal/Hessenburg und Hermannshof mussten in 2025 durch unvorhersehbare Reparaturen und durch nicht planbare Mehrausgaben für Führerscheine insgesamt 6.600,00 € mehr als geplant ausgegeben werden. Diese Mittel fehlen nun im Gesamtbudget des Produktes 12600 (Brandschutz), um 14.830,00 € für die Beschaffung von Dienst- und Einsatzkleidung in das HHJ 2026 übertragen zu können. Die Übertragung dieser Mittel wurde notwendig, da die im Juni 2025 bestellte Kleidung durch Lieferschwierigkeiten des Anbieters erst in 2026 geliefert und somit bezahlt werden können. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 6.600,00 € stehen im Produkt 54101 -Gemeindestraßen- zur Verfügung.

Da der Betrag gemäß Hauptsatzung der Gemeinde die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters übersteigt, ist die Entscheidung durch die Gemeindevertretung zu treffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln gemäß § 50 (1) KV M-V in Höhe von 6.600,00 € für den

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Bestätigung der Wahl der Ortswehrführung der FFW Saal-Hessenburg am 06.02.2026**
Vorlage: BA-BS/S/482/2026

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch den Rücktritt der bisherigen Wehrführung der FFW Saal-Hessenburg wurde am 06.02.2026 die Neuwahl einer neuen Wehrführung durchgeführt.

Zur Wahl stellten sich die Kameraden Toni Knuth als Wehrführer und Lukas Herzog als stellv. Wehrführer. Beide Kameraden erfüllen die Voraussetzungen für Wahl.

Die Kameraden Knuth und Herzog wurden für die Ämter gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal stimmt der Wahl der neuen Wehrführung der Ortsfeuerwehr Saal-Hessenburg zu. Die Amtszeit beginnt am 06.02.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 in der Gemeinde Saal (Hebesatzsatzung)**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundsteuerreform hat die Gemeinde Saal am 24.06.2025 eine gesonderte Hebesatzsatzung beschlossen und die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer nicht in der Haushaltssatzung 2025 festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2026 hat die Gemeinde gemäß § 45 Abs. 3 Ziffer 3 KV M-V die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer wieder in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 03.03.2026 beschlossen. Die ausgewiesenen Hebesätze gelten somit ab dem 01.01.2026.

Da in der Hebesatzsatzung keine Befristung geregelt war, muss sie extra außer Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 in der Gemeinde Saal (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB für das Gebiet 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Biogasanlage Hermannshof"**
Vorlage: BA/RP/S/489/2026

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt, im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Hermannshof“ ein Vorhaben zur „Erweiterung/Modernisierung der bestehenden Energieerzeugungsanlage“ zur realisieren.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele und zur Regelung der Kostenübernahme sowie weiterer Verpflichtungen ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich.

Der Vertrag regelt insbesondere Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landwirtschaft.

Der Vertragsentwurf wurde zwischen der Verwaltung und dem Vorhabenträger abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Saal beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde Saal und dem Vorhabenträger der Landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Biogas Hermannshof GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Biogasanlage Hermannshof" der Gemeinde Saal, hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
Vorlage: BA/RP/S/485/2026

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal hat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2024 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Hermannshof“ beschlossen.

Die Beteiligungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Der Inhalt der im Ergebnis der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Gemeinde vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**Anlage 1**) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

vorzulegen. Der genehmigte Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Umwidmung investiver Mittel - Bauhof Saal Vorlage: BA-AL/S/490/2026

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Es wurden investive Mittel zum Ankauf eines Lagergebäudes für den Bauhof Saal eingestellt.

Dieser Ankauf kann nicht mehr erfolgen, da das Gebäude anderweitig veräußert wurde. Um die notwendigen Abstellflächen für den Bauhof Saal zu gewährleisten, ist das Errichten eines Carports notwendig.

Die Haushaltsmittel sind aus dem Haushaltsjahr 2025.
Es wird ein Haushaltsrest in Höhe von 40.000 € gebildet.

Entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Saal ist die Entscheidung zur Umwidmung durch den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung zu treffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Umwidmung investiver Mittel vom Ankauf Lager für Bauhof auf Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Bauhof.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☒ Nein ☐

Gesamtkosten der Maßnahme	Folgekosten Jährlich	Lfd. Ausgaben Jährlich	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einnahmen
40.000,00€				

Bemerkungen:

☒ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 11
 davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Herr Pierson schließt die Sitzung um 20.58 Uhr.

13.05.26 Wolfgang Pierson

13.05.2026 Susanne Fischer

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)